

NINETNINE

Technikanforderungen der Band „NINETNINE“

Stand: Januar 2013, alle älteren **NINETNINE**-Rider sind hiermit ungültig!

Werter Veranstalter, werter Technikdienstleister,

auch ein **NINETNINE**-Gig funktioniert nur mit einem Mindestmass an Technik. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu garantieren, bitten wir, diesen „Rider“ und die folgende „Technische Bühnenanweisung“ zu studieren und umzusetzen.

Falls **NINETNINE** eine eigene Ton- und Lichtanlage mitbringen soll, brauchen nur die Anforderungen der „Technische Bühnenanweisung“ beachtet werden. Stellt dagegen der Auftraggeber/Veranstalter auch die Ton- und Lichtanlage, so muss der „Rider“ ebenfalls erfüllt werden.

Jede Veranstaltung bietet andere Voraussetzungen, sodass unter Umständen einige Punkte dieser Anweisung entsprechend modifiziert werden können und auch müssen. Grundsätzlich gilt: Im Vorfeld können wir über (fast) alles sprechen und akzeptieren bei gleicher Qualität auch anderes Material als von uns gefordert. Last-Minute-Änderungen oder andere Überraschungen am Veranstaltungsort sollten allerdings unbedingt ausbleiben.

Mit **NINETNINE** haben Sie eine professionelle Band gebucht, daher gehen wir davon aus, dass die beauftragte Firma für Veranstaltungstechnik ebenfalls professionell arbeitet. Dieser „Rider“ beinhaltet ausschliesslich Anforderungen, die zum Standard-Equipment eines professionell arbeitenden Dienstleisters gehören. Exoten werden nicht gefordert – sollten wir einmal dennoch nicht ohne besonderes Material auskommen, bringen wir dies selbstverständlich selbst mit.

Erfolgt keine Rücksprache, dann gelten die folgenden Anweisungen als verbindlich und akzeptiert. In allen Fragen in Bezug auf die Veranstaltungstechnik sprechen Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung mit unserem Tontechniker:

Lucas Kaufmann

+43 664 9159685

l.-kaufmann@hotmail.com

Technische Bühnenanweisung

Diese Bühnenanweisung ist fester Bestandteil des Vertrages. Bei Schwierigkeiten oder Probleme bitten wir um umgehende Nachricht.

1. Bühne

Die Bühne muss waagrecht und eben sein. Bühnenmindestmasse: 6 x 4 Meter frei, keine Boxen auf der Spielfläche! Mindestbelastbarkeit: 250 kg pro qm, alle Bühnenelemente untereinander fest verbunden. Die gängigen Bestimmungen nach BGV und VstVo sind unbedingt einzuhalten. Die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und ungehindert zugänglich sein. Ein Schlagzeugpodest der Grösse 3 x 2 Meter (Höhe 50cm) mittig am hinteren Bühnenrand, ist erforderlich.

2. Strom

Es wird direkt an der Bühne ein Drehstromanschluss mit 32 sowie ein Drehstromanschluss

mit 16 Ampere CEE benötigt. Alternativ: Drei mal 16 Ampere CEE. Sollten vor Ort nur grössere Anschlüsse oder gar ausschliesslich Schukostrom verfügbar sein ist umgehende Rückmeldung unbedingt erforderlich. Gleiches gilt für Anschlüsse, die mehr als 5 Meter von der Bühne entfernt sind. Der Stromanschluss muss nach den gültigen VDE-Bestimmungen installiert und zwingend geerdet sein. Der Zugang zum Sicherungskasten muss vor und während der Veranstaltung ungehindert zugänglich sein.

3. Aufbau

Der Aufbau der Anlage (PA, Monitoring, Backline und Licht) beginnt spätestens 4 Stunden vor Konzertbeginn. Alle genannten Punkte dieser Bühnenanweisung müssen also mindestens 4 Stunden vor Konzertbeginn erfüllt sein.

4. Soundcheck

Der Soundcheck wird ca. 2 Stunden vor Konzertbeginn durchgeführt und nimmt etwa 60 Minuten in Anspruch. Dabei werden erhebliche Lautstärken erreicht.

Wir bitten dies unbedingt zu berücksichtigen. Einlass für das Publikum ist frühestens 15 Minuten nach dem Ende des Soundchecks möglich.

Ein Soundcheck vor Publikum ist nicht möglich!

5. Parken

Es wird Parkraum für einen LKW 7,5 t und zwei PKW benötigt. Diese Parkplätze müssen in unmittelbarer Nähe der Bühne freigehalten werden.

6. FoH-Platz

Für das Saalmischpult muss ein Platz von 3 x 3 Meter im Saal, mittig vor der Bühne freigehalten werden. Eine entsprechende Absperrung durch Drängelgitter oder Ähnliches ist unbedingt erforderlich. Tischkonstruktionen, Bänke oder dergleichen werden nicht akzeptiert.

7. Regenschutz (gilt nur für Open Air)

Die Bühne sowie der FoH-Platz für Ton und Licht müssen vollständig gegen Regen und Nässe geschützt sein. Nicht nur von oben – bitte auch an Schlagregen von den Seiten denken. Mindestgrösse der Abdeckung für den Mischpultplatz: 3 x 3 Meter; Höhe 2,5 m. Eine standsichere Verankerung ist absolut unumgänglich.

8. Bewachung

Der Veranstalter trägt ab Ankunft der Band die Verantwortung für eine ausreichende Bewachung der Bandtechnik. Insbesondere ab dem Einlass bis zum Verlassen der Zuschauer steht vom Veranstalter beauftragte Bewachung in ausreichender Stärke zur Verfügung.

Sollte einer dieser acht aufgeführten Punkte bei Eintreffen der Band ohne vorherige Rücksprache und Bestätigung durch die Band verletzt worden sein, so hat die Band das Recht, den Auftritt zu verweigern. Der Anspruch auf die volle Gage ist hiervon unberührt!

Wir freuen uns jetzt schon auf eine gelungene Veranstaltung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

NINETNINE